

**0421**

An den  
Vorsitzenden des Hauptausschusses

über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**Kapitel 0740 - Tiefbau,**  
**Titel 72200 - Maßnahmen des Grün- und Freiraumsystems im Stadtquartier**  
**Heidestraße (Brücken, Hafenecken)**  
**Fußgängerbrücke am Stadtplatz**

**Anlage:**  
- **Übersichtskarte**  
- **2 Visualisierungen der Brücke**  
- **Gesamtfinanzierungsübersicht**

110. Sitzung des Hauptausschusses am 20. Juni 2016  
Schreiben SenStadtUm -Z FA - vom 14. Juni 2016, rote Nr. 2887

73. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 10. Dezember 2015  
- Drucksache Nr. 17/2600 (II.A.27) Auflagenbeschlüsse 2016/2017 -

Ansatz zu Titel 72200

Abgelaufenes Jahr: 85.000 €  
Laufendes Jahr: 180.000 €

Aktuelles Ist (Stand 19.04.2017): 0 €  
Verfügungsbeschränkungen: 41.000 €

Geschätzte Gesamtkosten bisher: 1.870.000 €  
gem. geprüfter Bauplanungsunterlagen: 2.789.000 €

*Haushaltsrechtliche Grundlagen*

§ 6 Satz 2 Haushaltsgesetz 2016/2017 (HG 16/17):

*"Alle Maßnahmen im Sinne des § 24 LHO, für die bei Inkrafttreten dieses Gesetzes keine geprüften Bauplanungsunterlagen vorliegen, sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt; solche mit einem Kostenrahmen von über 500.000 € sind gemäß § 22 Satz 3 LHO gesperrt. Satz 2 gilt nicht für Maßnahmen, die über das SIWA finanziert werden."*

§ 24 Abs. 5 Landeshaushaltsordnung (LHO):

*"Baukosten sind vor Veranschlagung auf den voraussichtlichen Fertigstellungspunkt jährlich um die durchschnittlichen statistischen Baukostensteigerungen der letzten fünf Jahre fortzuschreiben. Nach Veranschlagung vorgenommene Änderungen des Bedarfsprogramms bedürfen der Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen; soweit sie insgesamt mehr als 10 Prozent des veranschlagten Betrages ausmachen, des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses."*

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben genannten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Der Senat und die Bezirke werden aufgefordert, die Aufhebung der nach § 24 Abs. 3 LHO gesperrten Ausgaben und/oder Verpflichtungsermächtigungen durch den Hauptausschuss mit einem Bericht über das Prüfergebnis der BPU gesondert zu beantragen. Mit diesem Bericht ist sowohl die Notwendigkeit der Baumaßnahme zu begründen als auch der Berlin bei einem Verzicht der Baumaßnahme erwachsende Nachteil dazustellen. Ferner muss der Bericht eine Darstellung der zu erwartenden Nutzungskosten (Betriebs- und Instandsetzungskosten gemäß Vordruck SenStadtUm III 1323.H F; wo keine Kostenrichtwerttabellen von SenStadtUm vorhanden sind, können ersatzweise normierte Richtkostenvergleichswerte verwendet werden) und daraus abgeleitet eine Bestätigung der Wirtschaftlichkeit der Gesamtbaumaßnahme enthalten. Betragliche Abweichungen sind synoptisch darzustellen und zu begründen.“

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Für die in der Anlage aufgeführten nach § 24 Abs. 3 LHO gesperrt veranschlagten Baumaßnahmen wird die qualifizierte Sperre gemäß § 6 HG 2016/2017 aufgehoben. Die Aufhebung der nach § 24 Abs. 3 LHO gesetzlich gesperrten Ausgaben ist bei der Senatsverwaltung für Finanzen zu beantragen. Der Antrag muss die in der Auflage Nr. 27 verlangten Angaben enthalten. Dem Hauptausschuss ist ein Bericht über das Prüfergebnis der Bauplanungsunterlagen entsprechend der Auflage Nr. 27 zum Doppelhaushalt 2016/2017 zur Kenntnisnahme vorzulegen. Bei auftretenden Mehrkosten gegenüber der ursprünglichen Veranschlagung wird in Abstimmung mit der jeweiligen Fachverwaltung innerhalb des Einzelplans ein Ausgleichsvorschlag unterbreitet.“

Hierzu wird berichtet:

### **Beschlussempfehlung**

Mit der roten Nr. 2887 hat der Hauptausschuss die Senatsverwaltung für Finanzen in der 110. Sitzung am 22. Juni 2016 ermächtigt, innerhalb der Beratungspause Freigaben für die nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagten Maßnahmen zu erteilen. Die Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen zur Verwendung der nach § 24 Abs. 3 LHO gesperrt veranschlagten Ausgaben für die Maßnahme liegt vor.

Es wird gebeten, den nachfolgenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

### **1. Ausgangssituation / Planungsstand**

Zur städtebaulichen Neuordnung für den Gesamtbereich der Europacity westlich und östlich der Heidestraße wurde 2008 ein städtebaulicher Realisierungswettbewerb durchgeführt. Wesentliche Elemente des ausgewählten Entwurfes sind eine Uferpromenade entlang des Berlin-Spandauer-Schiffahrtskanals, ein Stadtplatz und eine den Kanal überspannende Brücke zwischen dem Stadtplatz und der Kieler Straße für Zufußgehende und Radfahrende. Im Juni 2009 erfolgte der Senatsbeschluss zum Masterplan für die Europacity, der u.a. die

o.g. Infrastrukturmaßnahmen beinhaltet. Die Maßnahmen sind wesentliche Elemente zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur in der Europacity. Für die Maßnahmen wurde im Juli 2011 ein Förderantrag bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe durch das Bezirksamt Mitte gestellt. Am 29.01.2013 und 02.06.2014 wurden vorläufige Förderzusagen für die Maßnahmen erteilt. Aufgrund von Kostensteigerungen für die Uferpromenade, für die Brücke und für die Erweiterung der Fördermaßnahme für die in den Stadtplatz integrierte Rampe zur Brücke wurde am 18.12.2015 ein Änderungsantrag gestellt, zu dem am 16.08.2016 eine Änderung der bisherigen Förderzusage erteilt wurde. Die Förderzusage beinhaltet einen 90%igen Förderanteil. Der 10%ige Komplementäranteil ist über städtebauliche Verträge (Rahmenvertrag vom 21.07.2011 sowie Vertrag mit der CA Immo vom 23.01.2014) gesichert.

Am 10.12.2015 erfolgte der Parlamentsbeschluss zum B-Plan 1-62b, mit dem u.a. die Promenade, der Stadtplatz und die Brücke (nachrichtlich) festgesetzt wurden.

Im Jahr 2014 fand ein Realisierungswettbewerb zur Errichtung einer Fuß- und Radwegbrücke über den Berlin Spandauer Schifffahrtskanal statt. Der Sieger aus dem Wettbewerb wurde mit der weiteren Planung beauftragt.

Zusammen mit der Promenade und dem Stadtplatz bildet die Fuß- und Radwegbrücke über den Berlin-Spandauer-Schifffahrtskanal ein wichtiges Element der touristischen Infrastruktur zur Verbindung der ehemals geteilten Stadtteile Moabit und Mitte. Die Stahlbrücke hat eine nutzbare Breite von 4 m. Die variierende Perforation der auffällig ornamentierten Brüstung spiegelt den statischen Kräfteverlauf der Brücke wider. Die Fertigstellung der Brücke wird bis Ende 2018 erfolgen.

Ziel der Gestaltung der ‚Brücke EuropaCity‘ war es, eine klare, attraktive und barrierefreie Wegeverbindung über den Berlin-Spandauer-Schifffahrtskanal von der östlich gelegenen Kieler Straße zum neu gestalteten Stadtplatz zu planen. Die Brücke wurde auf Basis der Wettbewerbsidee weiterentwickelt und den Randbedingungen nach Diskussionen mit den Landschaftsarchitekten für die Anbindung an den Stadtplatz angepasst.

Die Brücke überspannt in einem leichten Bogen stützenfrei den Schifffahrtskanal. Eine Rampe auf der Westseite und eine höhengleiche Anbindung zur Kieler Straße im Osten erlauben die barrierefreie Nutzung der Brücke. Die Geländer wurden in Zusammenarbeit mit dem Architekten entsprechend der statischen Erfordernisse in der nächsten Entwurfsphase weiter angepasst.

Die Gründung der Brücke erfolgt durch ein auf Pfählen gegründetes Widerlager. Die Gründung wird dabei auf der Ostseite in die vorhandene Umgebung und Freitreppe integriert. An der Westseite bindet sie in den neu entworfenen Stadtplatz ein. Die Widerlager sind als Ortbetonkonstruktion bestehend aus Widerlagerwänden, Bohrpfahlplatte und Bohrpfählen geplant. Die sichtbaren Wände des Widerlagers sind nach außen geneigt, wobei sich das Widerlager nach unten hin verjüngt. Nach den Vorgaben der Architekten sind horizontale Streifen in der Form von Abtreppungen einzuarbeiten. Die Widerlager sind als Sichtbeton geplant. Das Erscheinungsbild der Brücke wird durch eine Beleuchtung der Handläufe akzentuiert, wobei der Charakter der Ornamentik betont wird.

Im Jahre 2014 wurden die Kosten zur Durchführung der Baumaßnahme auf Basis des Wettbewerbes mit einer Gesamthöhe von 1.870.000 € eingeschätzt.

Die Bauplanungsunterlagen wurden im Juni 2016 zur Prüfung eingereicht.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 06.06.2016, geprüft am 02.09.2016, über 2.789.000 € liegen vor.

**Gesamtkosten der geprüften Bauplanungsunterlagen**

**2.789.000 €**

Die Maßnahme wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe (GRW) „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ von der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe mit einem Anteil von 90 % (entspr. geprüfter BPU 2.510.100 €) gefördert (vgl.

Kapitel 1330, Titel 88307). Bei Kapitel 0740, Titel 72200 erfolgt daher nur die Veranschlagung des 10 %igen Komplementäranteils in Höhe von 487.000 €. Dies beinhaltet die Brücke und die Spundwände. Der Komplementäranteil für die Brückenbaumaßnahme wurde aufgrund der Kostenschätzung mit 187.000 € veranschlagt.

## **2. Notwendigkeit der Baumaßnahme bzw. Auswirkungen eines Verzichts**

Der Bau der Fußgängerbrücke erfolgt auf der Grundlage des Senatsbeschlusses vom Juni 2009, des Rahmenvertrags vom Juli 2011, der Förderzusagen der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe sowie des festgesetzten B-Plans 1-62b. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit zur Umsetzung der Maßnahme. Ein Verzicht zur Umsetzung der Maßnahme würde voraussichtlich durch Nichterfüllung des Förderziels der Gesamtmaßnahme zur Rücknahme der Förderzusage durch die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe führen.

## **3. Erläuterungen zu den Mehrkosten**

Die bisher geschätzten Gesamtkosten für den Neubau der Fußgängerbrücke am Stadtplatz in Höhe von 1.870.000 € erhöhen sich nunmehr nach Vorliegen der geprüften Bauplanungsunterlagen um 919.000 € auf 2.789.000 €.

Die Erhöhung der Gesamtkosten resultiert ausschließlich aus technisch notwendigen Änderungen, die im Zuge des Planungsfortschrittes erfolgten sowie der Anpassungen aufgrund der aktuellen Baupreientwicklung. Im Rahmen der vertiefenden Planung wurde lediglich der Wettbewerbsentwurf umgesetzt. Gegenüber dem Bedarfsprogramm gibt es daher keine inhaltlich-konzeptionellen Abweichungen, es handelt sich nicht um Änderungstatbestände im Sinne des § 24 Abs. 5 LHO.

### **Mehrkosten aus den Bauplanungsunterlagen:**

#### **Übersicht zu den Mehrkosten :**

Aus dem Ergebnis der Abstimmungen zum Bauablauf und der Fortführung der Planung haben sich folgende Mehrkosten ergeben:

#### **3.1 Baustelleneinrichtung**

In den Vorplanungsunterlagen wurden die Kosten der Baustelleneinrichtung lediglich mit 6 % der Baukosten (Kostengruppe 3) abgeschätzt. Im Ergebnis der geprüften Bauplanungsunterlagen werden die Kosten der Baustelleneinrichtung mit 10 % angesetzt.

Hieraus ergeben sich Mehrkosten in Höhe von ca.: **78.000 €**

#### **3.2 Treppenanlage**

Die Kosten für die Treppenanlage wurden in der Wettbewerbsunterlage seinerzeit nicht separat ausgewiesen. Aufgrund der architektonischen Gestaltung der Treppen mit einem fließenden Übergang der Stufen zu den Wänden der Brückenwiderlager (siehe Visualisierung) werden Maßanfertigungen der einzelnen Blockstufen notwendig. Darüber hinaus wird das Geländer der Freitreppe im Design der Überbaupfosten des Brückenüberbaus gefertigt.

Hieraus ergeben sich Mehrkosten von ca.: **100.000 €**

### **3.3 Architektonische Gestaltung der Widerlager**

Die Kosten für die besondere architektonische Gestaltung der Widerlager (siehe Visualisierungen) wurden in der Kostenschätzung nicht ausreichend erfasst. In diesem Zusammenhang werden aufwändig konstruierte Schalungssysteme für die jeweiligen Widerlagerseiten notwendig.

Hieraus ergeben sich Mehrkosten in Höhe von ca.: **155.000 €**

### **3.4 Schwingungsdämpfer**

Im Wettbewerb wurde die Schwingungsanfälligkeit des schlanken Brückenüberbaus nicht geprüft. Im Zuge der Entwurfsplanung wird der Einsatz von sog. Schwingungsdämpfern erforderlich. Diese werden im Brückenüberbau integriert.

Hieraus ergeben sich Mehrkosten in Höhe von ca.: **78.000 €**

### **3.5 Stahlüberbau**

In der alten Kostenschätzung von 2014 wurden für den Brückenüberbau geringere Mengen (Tonnagen) berücksichtigt. Darüber hinaus ist auf Grund der architektonischen Gestaltung und der damit verbundenen Laserschnitte für die Ornamente im Geländer, welchen den Kräfteverlauf wiedergeben sollen, eine erhöhter Aufwand zur Herstellung im Werk erforderlich.

Hieraus ergeben sich Mehrkosten von ca.: **200.000 €**

### **3.6 Kostensteigerung in der Kostengruppe 7 (Baunebenkosten)**

Aus der Erhöhung der Baukosten für den Neubau der Fußgänger- und Radwegbrücke haben sich auch die Kosten für die Objekt- und Tragwerksplanung, der örtlichen Bauüberwachung sowie der Kosten für den statischen Prüfer erhöht.

In der Kostenschätzung von 2014 waren Kosten mit einer Höhe von 199.000 € berücksichtigt. Nach Vorliegen der geprüften Bauplanungsunterlagen ergeben sich die Gesamtkosten der Kostengruppe 7 zu 507.000 €.

Hieraus ergeben sich Mehrkosten in Höhe von ca.: **308.000 €**

**Gesamterhöhung aus den Bauplanungsunterlagen: **919.000 €****

## **4. Baupreisindex und Kostenrisiken**

Die Fertigstellung ist für Ende 2018 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 2.889.404 € betragen. Die geprüften Bauplanungsunterlagen liegen seit dem 3. Quartal 2016 vor.

Die Zeitspanne bis zur Fertigstellung liegt damit bei geschätzt 2 Jahren.

### Ermittlung der fiktiven Hochrechnung:

2 Jahre x 1,8 (Baupreisindex für Ingenieurbauwerke gem. Schreiben SenStadtUm – Z MH 1 – vom 25.11.2015) = 3,60 %

geprüfte Kosten 2.789.000 € x 3,60 % = 100.404 €

Die Gesamtkosten könnten sich aufgrund der fiktiven Hochrechnung von 2.789.000 € um 100.404 € auf insgesamt 2.889.404 € erhöhen.

## 5. Wirtschaftlichkeit / Betriebs- und Instandsetzungskosten

Die jährlichen Unterhaltungskosten werden mit 1,2 % der Baukosten veranschlagt.

## 6. Finanzierung

Die Maßnahme wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe (GRW) „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ mit 90 % der durch das Land Berlin zu tragenden Brückenbaukosten gefördert.

Die Ausgaben für die Baumaßnahme sind im Doppelhaushalt 2016/2017 bei Kapitel 1255 (neu 0740), Titel 72200 nach § 24 Abs. 3 LHO wie folgt veranschlagt:

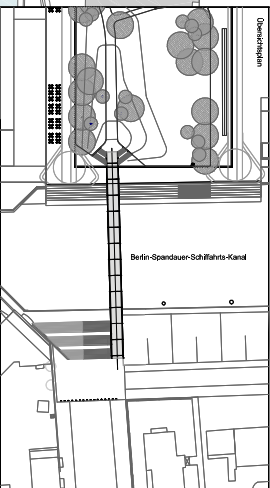
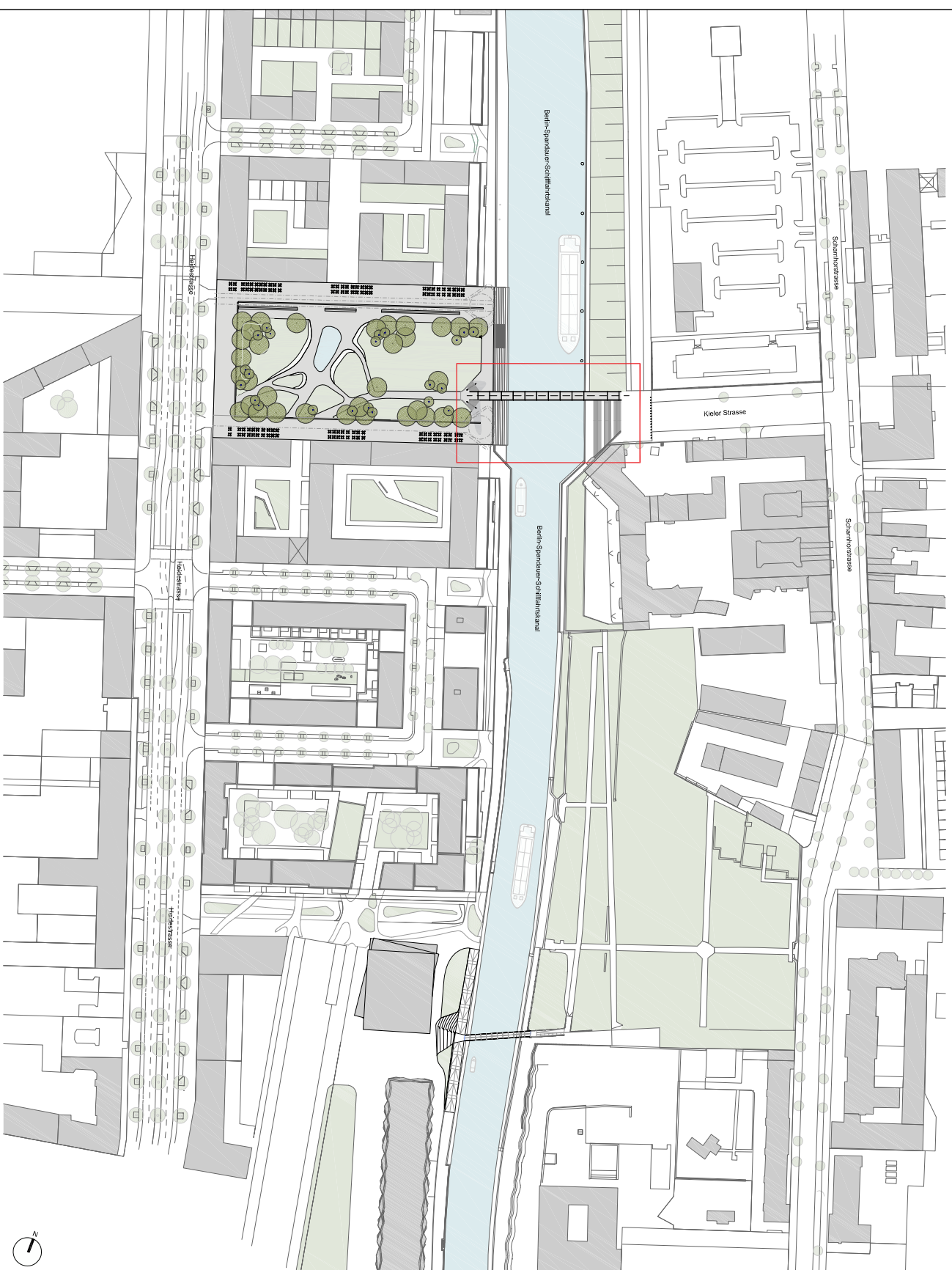
Jahr	Ausgaben
2015	0 € *)
2016	85.000 €
2017	180.000 €
ab 2018	222.000 €

\*) Der Ansatz 2015 (20.000 €) wurde nicht in Anspruch genommen.

Die Folgerungen aus den höheren Gesamtkosten werden mit der Anmeldung zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans 2018/2019 und zur Finanzplanung und Investitionsplanung 2017-2021 gezogen.

In Vertretung

Jens-Holger Kirchner  
Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz



Projekt	Ergänzung Akt der Ausweisung			Datum	Version	Geplant
Bauherr	<b>Stadtsenator für Stadtentwicklung und Umwelt</b> Abteilung A 2 - Städtebau Wilhelmshagenstrasse 6, 10777 Berlin - Projektleiter: Ingrid Schmitt / E-Mail:			Auftraggeber	Zeichner	Hersteller
Planungsphase	Berlin, den 20. 11. 14, 100 35 Spandau Street ACT II ECIN 4/14 1424 777 W: www.akt.com			Berücksichtigt	Gezeichnet	Projektleiter
Einreichungsdatum	100 35 Spandau Street ECIN 4/14 1424 777 W: www.akt.com			Gezeichnet	Gezeichnet	Gezeichnet
Einreichungsnummer	acme A2/14/14/14 100 35 Spandau Street ECIN 4/14 1424 777 W: www.akt.com			Gezeichnet	Gezeichnet	Gezeichnet
Bauherr	acme A2/14/14/14 100 35 Spandau Street ECIN 4/14 1424 777 W: www.akt.com			Gezeichnet	Gezeichnet	Gezeichnet
Projektname	Europacity Berlin - Brücke am Stadtplatz			Gezeichnet	Gezeichnet	Gezeichnet
Zeichnungsart	Gesamtanfrage			Gezeichnet	Gezeichnet	Gezeichnet
Blatt	01090_0			Gezeichnet	Gezeichnet	Gezeichnet
Blattgröße	1710x90			Gezeichnet	Gezeichnet	Gezeichnet
Blattnummer	01090_0			Gezeichnet	Gezeichnet	Gezeichnet
Blatttitel	Europacity Berlin - Brücke am Stadtplatz			Gezeichnet	Gezeichnet	Gezeichnet
Blattgröße	1710x90			Gezeichnet	Gezeichnet	Gezeichnet
Blattnummer	01090_0			Gezeichnet	Gezeichnet	Gezeichnet
Blatttitel	Europacity Berlin - Brücke am Stadtplatz			Gezeichnet	Gezeichnet	Gezeichnet





Maßnahmen	Stand	Gesamtkosten	Kapitel 1330, Titel 88306	Kapitel 0750 (ehem. 1210), Titel 70116	Kapitel 1240 <sup>1)</sup> , Titel 89363	Kapitel 1210, Titel 34201 (zweckgebunden e Einnahmen v. Investoren)	Kapitel 1210, Titel 34290 (zweckgebundene Einnahmen v. Investoren)	
1. Grün- und Freiraumsystem		10.451.897 €	<i>Anteil GRW-Förderung</i>	<i>Eigenanteil Berlins</i>				
1.1 Uferpromenade	BPU geprüft	3.900.680 €	3.496.925 € <sup>4)</sup>	403.755 €	801.359 €			GRW-gefördert
1.2 Döberitzer Grünzug	BPU geprüft							GRW-gefördert
1.3 Nordhafenpark	BPU geprüft	1.433.920 € <sup>6)</sup>	1.255.421 € <sup>4)</sup>	178.499 €				GRW-gefördert
1.4 Freitreppe	BPU geprüft	778.400 €	700.560 €	77.840 €				GRW-gefördert
1.5 Regenentwässerung für 1.1 +1.2	BPU geprüft	852.897 €	767.607 €	85.290 €				GRW-gefördert
1.6.1 Tiefgründung Freitreppe	BPU ungeprüft	1.317.375 € <sup>2)</sup>	1.185.638 €	131.738 € <sup>5)</sup>				Mittelverschiebung ist zu beantragen
1.6.2 Tiefgründung Promenade	Grobkostenschätzung	1.282.625 € <sup>2)</sup>	1.154.363 €	128.263 €	Mittelverschiebung ist zu beantragen			
1.7 Brückenzugang inkl. Regenentwässerung	BPU geprüft	886.000 €	776.542 € <sup>4)</sup>	71.455 € 38.003 €		38.003 €	GRW-gefördert	
2. Stadtplatz inkl. Regenentwässerung	BPU geprüft	2.701.000 €		272.982 € 1.678.018 €	750.000 €		1.678.018 €	
3. Spielplatz mit Lärmschutzwänden	Kostenschätzung	882.000 €		125.000 € 757.000 €			757.000 €	
<b>Zwischensumme 1. - 3.</b>		<b>14.034.897 €</b>	<b>9.337.055 €<sup>3)</sup></b>	<b>3.947.842 €</b>	<b>750.000 €</b>	<b>801.359 €</b>	<b>2.473.021 €</b>	
			<b>Finanzierung aus</b>					
			<b>Kapitel 1330, Titel 88306</b>	<b>Kapitel 1255, Titel 72200</b>				
			<i>90 %ige GRW-Förderung</i>	<i>10 %iger Eigenanteil Berlins</i>				
4. Tiefbaumaßnahmen (Abt. X)								
4.1 Wasserbau	wird nicht weiter verfolgt							GRW-gefördert
4.2 Brücke	BPU geprüft	2.789.000 €	2.510.100 €	278.900 €		233.641 €		GRW-gefördert
<b>Zwischensumme 4.</b>		<b>2.789.000 €</b>	<b>2.510.100 €</b>	<b>278.900 €</b>		<b>233.641 €</b>		
<b>Summe 1.- 4.</b>		<b>16.823.897 €</b>	<b>11.847.155 €</b>	<b>4.226.742 €</b>	<b>750.000 €</b>	<b>1.035.000 €</b>	<b>2.473.021 €</b>	
<b>Summe GRW aus 1.- 4.</b>		<b>13.240.897 €</b>	<b>11.847.155 €<sup>3)</sup></b>	<b>1.095.739 €</b>		<b>1.035.000 €</b>		

1) Kapitel 1240 - Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt -, Titel 89363 - Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms Stadtumbau West -; Förderung i. H. v. 1/3 durch den Bund

2) Position 1.6 soll aus Mitteln der Position 4.1 finanziert werden

3) Der Fördermittelbetrag verändert sich in Abhängigkeit von den noch offenen, baufachlichen Prüfergebnissen der eingereichten bzw. noch einzureichenden

4) Die Kosten für die erweiterte Fertigstellungspflege sind nicht GRW-förderfähig

5) Der Eigenanteil für die Tiefgründung Freitreppe wird anteilig aus Kapitel 1210, Titel 70115 gezahlt

6) Die Kosten für den Bodenaushub Spielplatz i. H. v. 125.000 € sind nicht GRW-förderfähig und sind in Position 3. enthalten

<b>Gesamtkosten (Summe 1.-4.)</b>	<b>16.823.897 €</b>
<b>GRW-Förderung (Summe GRW aus 1.-4.)</b>	<b>-11.847.155 €</b>
<b>Stadtumbau West-Förderung<sup>1)</sup></b>	<b>-250.000 €</b>
<b>Beteiligung CA Immo am Grün- und Freiraumsystem (1.)</b>	<b>-1.035.000 €</b>
<b>Beteiligung CA Immo am Stadtplatz und Brückenzugang (1.7.+2.)</b>	<b>-1.716.021 €</b>
<b>Beteiligung CA Immo am Spielplatz/Lärmschutzwand (3.)</b>	<b>-757.000 €</b>
<b>Finanzielle Belastung des Einzelplanes 12</b>	<b>1.218.721 €</b>